

Zur Frage der Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie

Ein Bericht

Von Wilhelm Keilbach, München

Der »Rat zur Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie« hatte für den 13. und 14. November 1964 eine große Zahl der *Herausgeber* bzw. *Schriftleiter* theologischer Fachzeitschriften, soweit sie für die Veröffentlichung liturgiewissenschaftlicher Beiträge in Frage kommen, nach Rom zu einer Versammlung und Beratung eingeladen. Obwohl man mit Teilnehmern aus der ganzen Welt gerechnet hatte, waren aus dem Nahen Osten und aus Übersee nur wenige Vertreter einschlägiger Fachzeitschriften erschienen, was der Zeitnot und den hohen Reisekosten zuzuschreiben sein dürfte. Den etwa hundert Teilnehmern aus Europa, die unter dem Vorsitz von Giacomo Kardinal Lercaro durch vier Referate über den derzeitigen Stand der liturgischen Erneuerung unterrichtet und um ihr Verständnis für die Veröffentlichung anstehender Studien und Auseinandersetzungen liturgiewissenschaftlicher Fragen gebeten wurden, ist gewiß auch die »Präsenz im Geiste« jener vielen Eingeladenen aus aller Welt hinzuzuzählen, die mit begeisterten Grußadressen antworteten.

Ich hatte die Ehre, die *Münchener Theologische Zeitschrift* zu vertreten.

Der Sekretär des »Rates zur Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie«, P. Hannibal Bugnini CM, gab einen Überblick über die Organisation und den Wirkungsbereich des »Rates«, kennzeichnete den Sinn der angestrebten liturgischen Erneuerung und berichtete über den derzeitigen Stand der Bemühungen. – Der »Rat« wurde am 15. 1. 1964 errichtet. Seine Satzung erhielt er aber erst am 29. 2. 1964. Diese stellt ihm folgende Aufgaben: 1. Die Erstellung von Vorschlägen für die Ernennung von Mitgliedern und Konsultoren. 2. Die Vorbereitung einer Instruktion zur Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie. 3. Die Bestätigung der Beschlüsse der Bischofskonferenzen. 4. Die Sorge für die Ausführung der Konstitution sowohl dem Buchstaben als auch dem Geiste nach. Dem »Rat« gehören 37 Bischöfe und 3 Nichtbischöfe an. Die Zahl der Konsultoren beträgt 134 (darunter eine Frau). Hinzukommen 62 Berater für den Einzelfall, eine Zahl, die sozusagen von Tag zu Tag wächst. Grundsätzlich werden nur die Namen der Mitglieder bekannt gegeben, nicht die der Konsultoren und Berater. – Die Mitglieder haben 40 Studienkommissionen gebildet. Diese können in zwei Gruppen (Sektionen) eingeteilt werden, je nachdem, ob von ihnen grundlegende Erstarbeit oder nur Revisionsarbeit geleistet wird. Die Studienkommissionen stehen am Beginn ihrer Arbeit. Eine von ihnen hat allerdings ihre Aufgabe bereits erfüllt, die sog. 16. Studienkommission: sie hat in den Monaten März und Juni das Konzelebrationsschema fertiggestellt. Dieses am 26. Juni vom Rat endgültig genehmigte Schema liegt nun dem Hl. Vater zur Approbation vor. Der Vorsitzende des »Rates« kann seit dem 3. 6. 1964 in Einzelfällen die Konzelebration gestatten, ebenso die hl. Kommunion unter beiden Gestalten, oder auch – in besonderen Fällen – nur unter der Gestalt von Wein.

Der »Rat« konnte am 26. Juni die »Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kon-

stitution über die heilige Liturgie« dem Hl. Stuhl zur Approbation vorlegen. Dieses Dokument wurde am 26. September promulgiert und am 14. Oktober an die Konzilsväter verabreicht. Die Instruktion bildet die Brücke von der Vorkonzils- zu der Nachkonzilsliturgie.

Von den vorgelegten »Überlegungen« verschiedener Bischofskonferenzen konnten bisher 60 genehmigt werden, während weitere 20 noch geprüft werden.

Mit großer Sorgfalt sind nun die in den Landessprachen einzusetzenden bzw. aufzunehmenden Texte zu prüfen. In der Wahl der Verlage für die Herausgabe der liturgischen Bücher herrscht Freiheit; sie ist Sache der Bischofskonferenzen. In allem ist ein Vorgehen erwünscht, das die Erneuerung der Liturgie »Schritt für Schritt und stufenweise« herbeiführt.

P. H. Schmidt SJ von der Päpstlichen Gregorianischen Universität wies in einem ausführlichen Bericht darauf hin, daß fast alle Konsultoren und Berater des »Rates« in wissenschaftlichen Zeitschriften mitarbeiten, so daß sie mit diesen eng verbunden sind. Was die zu erörternden Probleme betrifft, bestehe keine Schweigepflicht; die zu behandelnden Fragen seien ja »öffentliche Fragen«. Trotzdem gezieme es sich, die im »Rat« geäußerten Meinungen nicht in die Öffentlichkeit zu tragen (silentium naturale). Eine große Hilfe erwarte man sich von den Ergebnissen religionssoziologischer und religionspsychologischer Forschungen, ebenso von der Erforschung der Religionen und Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart. Die wichtigste Aufgabe, aber auch die größte Schwierigkeit bestehe darin, die Tradition zu wahren und den berechtigten Erwartungen unserer Zeit entgegenzukommen, d. h. beides in Übereinstimmung zu bringen.

C. Braga CM gab einen Überblick über den Inhalt der »Instruktion«. Die Versammlung sei nicht einberufen worden, um diesen Inhalt zu erörtern, sondern um in gegenseitigem Gedankenaustausch Verständnis und Bereitschaft für die Verbreitung der »Instruktion« und ihrer Anliegen zu wecken. Zum gleichen Thema sprach schließlich der Benediktiner Godfrey Diekmann, ganz im Hinblick auf das Recht des Gottesvolkes, über die Vorgänge der Vorbereitung informiert zu werden.

Alles in allem, es war im Grunde eine *Presse-Konferenz* auf wissenschaftlicher Basis.